

gen Herzens verrichtet haben.“ (Somit hat die Verrichtung des ganzen *Officium Marianum* an jedem Tag, an dem sie geschieht, 7 J. u. 7 D. Ablass; geschieht sie aber einen ganzen Monat lang, noch darüberhin einen vollkommenen im Monat.)

3) „Von 300 Tagen für die, welche nur die Matutin, wie oben, sammt den Laudes, andächtig und reuig beten.“ (Bereits der heil. Papst Pius V. hat 1571 denen, die andächtig irgendeines der Gebete dieses kleinen *Officiums* beten, einen Ablass von 15 Tagen verliehen.)

Die einzige Schwierigkeit, welche die Abbetung des *Officium Marianum* für nicht Wenige — namentlich auch für Mitglieder des Carmeliter-Scapulier's die es hat, gemäß dem Winke der seligsten Jungfrau nach der Auslegung des hl. Stuhles, zur Erlangung des kostbaren Samstagsprivilegiums sonst gern verrichten würden, — ist der Umstand, daß dasselbe lateinisch zu beten ist, wie dies die hl. Congreg. d. Abl. erst neuestens, 6. Mai 1887, als „zur Erlangung der Ablässe keineswegs gleichgiltig“ erklärt hat. Wosern demnach nicht ein besonderes Indult vom hl. Stuhle erbeten und erlangt wird, werden sich die meisten Gläubigen mit irgendeiner (nach Vorschrift vom 4. Aug. 1877 expreß vom Bischof approbirten) Ausgabe des kleinen Muttergottes-*Officiums* behelfen müssen, welche neben dem lateinischen Texte eine Verdeutschung des Wortlautes oder Sinnes habe.

H. R. B.

Literatur.

1) Das Christenthum und die modernen Irthümer.

Apologetisch-philosophische Meditationen von Dr. Albert Stöckl. Mainz, Kirchheim 1886. S. 499, Pr. M. 4.50 = fl. 2.79.

Vorliegende Schrift wurde von dem Verfasser der „Studien über das Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart“ auf mehrfaches Ansuchen aus Vorträgen zusammengestellt, die bei kirchlichen und anderweitigen Anlässen gehalten worden sind, und bilden in diesem Sinne die Fortsetzung der ersten Schrift. Es sind im Ganzen 10 Meditationen über die evangelischen Räte nach ihrer sittlichen und socialen Bedeutung, über die Größe Gottes (Predigt am Feste des heil. Erzengels Michael), über das Gebet, über Petrus, Papstthum und Kirche (Pr. auf Peter und Paul), über „das Himmelreich gleicht einem Schatze“, über das Leben des hl. Franciscus (Pr. auf das Fest des Heiligen), über 6 mal 7 monumentale Worte aus der Leidensgeschichte des Herrn, über die christliche Wohlthätigkeit, über den weltgeschichtlichen Kampf zwischen den Mächten des Guten und des Bösen, über Christus „der Weg, die Wahrheit und das Leben“. — Die Inhaltsanzeige allein genügt zum Beweise, wie mannigfaltig die behandelten Gegenstände sind, und welchen Werth die „Meditationen“ besitzen. Insbesondere

möchten wir auf den ersten Vortrag über die sittliche und sociale Bedeutung der evangelischen Räte, ein eminent praktisches, zeitgemäßes und fruchtbares Thema, hinweisen.

Würzburg.

Univ.-Prof. Dr. Göpfert.

- 2) **Handbuch der katholischen Liturgie** von Dr. Valentin Thalhofer. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Freiburg bei Herder 1887. gr. 8^o (XI—XIV u. S. 331—917.) Pr. M. 6.—
= fl. 3.72.

Der allgemeine Theil dieses Werkes liegt nun mit mehr als 900 enggedruckten Seiten abgeschlossen vor uns. Nachdem der Verfasser in dem 1883 erschienenen Theile (330 Seiten) die Einleitung gegeben und das Wesen der Liturgie darlegend ihre Theorie entwickelt hat (siehe Quartalsschrift 1884 Heft III, Seite 655), so führt er uns auf den folgenden 600 Seiten einen überaus reichhaltigen Stoff vor, welchen wir hier nur durch Schlagwörter andeuten können.

Zunächst werden die Cultusformen im Allgemeinen erörtert: das Bedürfnis sinnenfälliger Formen, ihre Grundlegung durch Christus und die Apostel, Weiterentwicklung im Orient und Occident bis auf das jetzt gültige Recht (Bischöfe, Papst, Rituscongregation und consuetudo vigens), Cereemonien, Ritus, Rubriken sammt deren verpflichtender Kraft; die äußern Grundformen (Wort, augenfällige Handlung in Verbindung mit Naturalobjecten) im Allgemeinen; wesentliche Eigenschaften, (dogmatisch correct, auctoritativ genehmigt, angemessen dem Verständnisse des Volkes und der Majestät Gottes, einfach, würdig, erbaulich . . .), die liturgische Sprache, insbesondere die lateinische Cultussprache; die Ausführung der Cultusformen (Rubriken kennen, aufmerksam, gewissenhaft, im Namen Christi, das stille, laute Sprechen, das Zeitmaß, Ritusübungen, liturgische Würde . . .), auf 37 Seiten die Cultformen unter dem Gesichtspunkte der schönen Kunst. Sofort die einzelnen Formen des liturgischen Wortes: Credo, Vaterunser, Ave, kleine Doxologie, Gebet-Einleitungs- und Schlussformeln (50 Seiten), Kirchenmusik und Volksgesang (60 Seiten). Sodann die verschiedenen körperlichen Haltungen und sinnenfälligen Handlungen: Stehen, Sitzen, Genuflexion, Prostration, Inclination, Richtung des Blickes, die Händehaltungen, Osculum. Weiterhin die Natursymbole: Licht, Weihrauch; die kirchlichen Cultusstätten und ihre Einrichtung: Principielles, Namen, Baustile, der Altar nach Idee, Geschichte und jetzigem Recht; der bischöfliche Stuhl, Chor- und Kirchenstühle, Kanzel, Taufstein, Beichtstuhl, Orgel, Kreuzwegstationen, Glocken; die liturgischen Gefäße; Kelch sammt Zugehör, Ciborium, Monstranz, die liturgischen Gewänder und Farben.

Nach dieser knappen Andeutung des Was nun einige Worte über das Wie. Da der Cultus einen festen, unwandelbaren dogmatischen Kern hat, da er unter der Obhut der Kirche und dem Einflusse der wechselnden Völker und Zeiten allmähliche Ausgestaltung gewann, da er den Gegenstand nicht